

Geschäftszahlen:

BKA: 2026-0.061.123

BMWKMS: 2026-0.057.189

BMEIA: 2026-0.021.885

38a/1

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Humanitäre Krise in der Ukraine; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)

Die durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöste landesweite akute humanitäre Krise und größte Flüchtlingsbewegung in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg halten auch nach fast vier Jahren unvermindert an. Die Lage wird durch eine systematische und unablässige Zerstörung der lebensnotwendigen zivilen Infrastruktur, insbesondere von Energieanlagen, sowie durch die schwierige Versorgungslage der ukrainischen Zivilbevölkerung weiter verschärft. Die Zahl der Binnenvertriebenen (IDPs) liegt nach Angaben des Amtes des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) derzeit bei 3,7 Millionen Menschen; mehr als 5 Millionen Menschen haben Zuflucht jenseits der Landesgrenzen in Europa gesucht. Laut Angaben des Amtes der Vereinten Nationen für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (UNOCHA) benötigen mindestens 10,8 Millionen Menschen in der Ukraine humanitäre Hilfe. Über 5 Millionen Menschen sind von akuter Nahrungsunsicherheit betroffen. Besonders stark betroffen sind Frauen und Kinder, Menschen mit Behinderung, die zahlreichen Verwundeten und Kranken sowie ältere und gebrechliche Menschen. Insgesamt benötigen 2,4 Millionen gefährdete Kinder humanitären Schutz.

UNHCR ist vor Ort tätig und leistet lebensrettende humanitäre Hilfe sowie Schutz für Binnenvertriebene. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) setzt Maßnahmen zur Verteilung von Hilfsgütern und Medikamenten sowie zur Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen um. UNICEF leistet Hilfestellung beim Schutz vulnerabler Kinder von Familien, die nahe der Kampfhandlungen leben, sowie bei der Reparatur von beschädigten Schulen und Kindergärten, um weiterhin eine Ausbildung für betroffene Kinder zu ermöglichen.

Durch die verheerende Zerstörung von Unterkünften sowie lebensnotwendiger kritischer Infrastruktur, insbesondere im Energiebereich, sind Millionen von Menschen zusätzlich zu andauernden Angriffen den Gefahren eines strengen Winters ausgesetzt. Eine wirksame Winterhilfe stellt daher eine zentrale Priorität humanitärer Maßnahmen zugunsten der notleidenden ukrainischen Zivilbevölkerung dar. Ziel der „Winterization“ ist es, Häuser und Wohnungen für bedürftige Menschen in der Ukraine im Winter wieder bewohnbar zu machen sowie Hilfe für den Betrieb von Bildungs-, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zu leisten. Damit soll der dringende Bedarf an Überwinterungsmöglichkeiten gedeckt und ein menschenwürdiges Wohnen insbesondere für die Zivilbevölkerung in Frontnähe ermöglicht werden. UNHCR, IKRK und UNICEF sind um eine Versorgung mit winterfesten Notunterkünften, der Reparatur und Instandhaltung von Heizanlagen sowie der Zurverfügungstellung von Generatoren und Heizöl bemüht, um die schweren Folgen der durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine verursachten Zerstörungen zu lindern.

Österreich ist es ein Anliegen, Hilfe vor Ort zu leisten, und unterstützt im Sinne seiner humanitären Tradition sowie angesichts der akuten Notlage in der Ukraine die Anstrengungen der dort tätigen humanitären Organisationen. Damit leistet Österreich einen wichtigen Beitrag für die Stabilität vor Ort und trägt dazu bei, Fluchtursachen zu reduzieren.

Zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine ist ein österreichischer Beitrag von insgesamt 3 Millionen Euro aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland vorgesehen. Dieser Fond wurde mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet und hat die Aufgabe, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung der Mittel soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stellen wir daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, zur Bekämpfung der humanitären Krise in der Ukraine insgesamt 3 Millionen Euro wie folgt zur Verfügung zu stellen:

- 1 Million Euro dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR),
- 1 Million Euro dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) und
- 1 Million Euro dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).

21. Jänner 2026

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
Bundesministerin